**MEDIENINFORMATION**

**Unbeschwerte Fahrt in die Sommerferien**

**So wird das Velo sicher transportiert**

***Bern, 24. Juni 2021* – Mit Dachbox, Veloträger und einem vollgepackten Kofferraum ist ein Auto schneller überladen als einem lieb sein kann. Die Garagisten des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) beraten kompetent und gerne, wie eine Autofahrt ohne böse Überraschung endet und der Start in die Ferien gelingt.**

Die Corona-Pandemie hat in der Schweiz zu einem Velo-Boom geführt. Viele werden die lieb gewonnene Freizeitbeschäftigung auch während der Sommerferien ausüben wollen und das Velo daher mit dem Auto zur Feriendestination transportieren. Ein externer Veloträger ist dabei einfacher zu beladen und es steht im Auto mehr Platz für Gepäck sowie Insassen zur Verfügung. Für einen Heckträger wird dabei eine Anhängerkupplung benötigt oder eine vom Fahrzeughersteller freigegebene Heckklappe, an der der Träger montiert werden kann. In der Regel bieten Hersteller von Heckklappenträgern eine Übersicht an, zu welchen Modellen ihre Veloträger passen. Der geeignete Veloträger hat einerseits der Anzahl und der Bauart der Velos zu entsprechen, andererseits muss er über ausreichend Nutzlast verfügen. Denn Rennvelos mit Karbonrahmen sind beispielsweise markant leichter als E-Bikes. Für den Transport auf dem Dach braucht das Auto eine Dachreling oder ein vom Fahrzeughersteller zugelassenes Trägersystem. Gleichgültig ob Dach- oder Heckträger – zum befestigen sind Klemmvorrichtungen für die Velorahmen am Träger passend. Zusätzlich werden die Laufräder der Velos mit Spanngurten am Veloträger gesichert.

Zwischenfazit: Vor dem Kauf sollten verschiedene Trägersysteme auf Handhabung und Kompatibilität mit den eigenen Velos getestet werden, idealerweise bei einem AGVS-Garagisten. Dieser kann beispielsweise auch über die Vorteile informieren, die Trägersysteme für die Anhängerkupplung gegenüber dem Transport auf dem Fahrzeugdach geniessen. Der Spritverbrauch fällt nämlich niedriger aus, das Beladen ist einfacher und E-Bikes lassen sich aufgrund ihres Gewichts ohnehin kaum auf dem Dach transportieren.

Wer übrigens wissen will, wie hoch das zulässige Gesamtgewicht seines Autos ist, wirft am besten einen Blick in den Fahrzeugausweis. Die Differenz zwischen dem zulässigen Gesamtgewicht unter Rubrik F und dem Leergewicht unter G ergibt, wie schwer das Auto beladen werden darf. Im Fahrzeugausweis ist zudem auch die zulässige Dachlast angegeben. Über andere wichtige Gewichte wie etwa die Stützlast der Anhängerkupplung – nicht zu verwechseln mit der im Fahrzeugausweis eingetragenen Anhängelast – geben die Bedienungsanleitung oder der Garagist Auskunft. Der Garagist wird ebenfalls erklären können, wie hoch die maximale Belastung der Vorder- und Hinterachse sein darf. Ist das Auto überladen, steigt das Unfallrisiko, weil die Fahrdynamik negativ beeinträchtigt wird und sich der Bremsweg verlängern kann. Zudem drohen happige Bussen.

Beim Beladen des Fahrzeugs gilt es zudem zu beachten, dass die eigene Sicherheit und der Schutz der anderen Verkehrsteilnehmenden oberste Priorität geniessen. Dieser Grundsatz wird in Artikel 30, Absatz 2, des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) festgehalten. Er besagt, dass ein Auto nicht überladen werden darf und dass eine Ladung so angebracht werden muss, dass sie niemanden gefährdet oder belästigt oder herunterfallen kann. Die Fahrerin oder der Fahrer muss geeignete Massnahmen ergreifen, dass sich die Ladung nicht unkontrolliert bewegt oder gar vom Auto herabgeweht wird. Bei einer Vollbremsung mit einer Geschwindigkeit von beispielsweise 50 km/h können Gegenstände Kräfte erreichen, die dem Dreissig- bis Fünfzigfachen ihres eigenen Gewichts entsprechen. In der Verkehrsregelverordnung (VRV) wird die Anbringung noch konkretisiert: Eine Ladung, die im Kofferraum oder auf dem Dach transportiert wird, darf das Auto seitlich nicht überragen (Art. 73 Abs. 2 VRV). Eine Ausnahme gilt für Fahrräder, die hinten am Fahrzeug befestigt sind. Diese dürfen pro Seite um 20 Zentimeter herausragen, solange die Gesamtbreite nicht mehr als 2 Meter beträgt.

Bildlegende: Der Anhängerkupplungsträger ist für Velos eine sinnvolle Transportvariante, denn er ist schnell und einfach auf einer fixen oder abnehmbaren Anhängerkupplung montiert. Quelle: Skoda

**Weitere Informationen** erhalten Sie von Markus Peter, AGVS Technik & Umwelt, Telefon 031 307 15 29, E-Mail markus.peter@agvs-upsa.ch **Koordination:** Serina Danz, Kommunikation & Medien AGVS, Telefon 031 307 15 43,
E-Mail serina.danz@agvs-upsa.ch.

***Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)***

*Das Schweizer Autogewerbe ist feingliedrig strukturiert: 1927 gegründet, ist der AGVS heute der Branchen- und Berufsverband der Schweizer Garagisten, dem rund 4000 kleinere, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe angehören. Die insgesamt 39'000 Mitarbeitenden in den AGVS-Betrieben – davon 9000 in der Aus- und Weiterbildung stehende Nachwuchskräfte – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 6 Millionen Fahrzeugen.*

** Text und Bild zum Download auf** [**www.agvs-upsa.ch**](http://www.agvs-upsa.ch) **im Footer «Medieninformationen»**

** Abonnieren Sie auch den AGVS-Newsletter:** [**www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter\_Anmeldung**](http://www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter_Anmeldung)

****